

Artikel publiziert am: 26.07.2012 - 14.15 Uhr

Artikel gedruckt am: 30.07.2012 - 10.48 Uhr

Quelle: <http://www.merkur-online.de/lokales/moosburg/stadt-behaelt-gebuehren-prozess-oberhand-koehler-verwaltungsgericht-moosburg-2433566.html>

Stadt behält im Gebühren-Prozess die Oberhand

Moosburg - Erwin Köhler hat den Gerichtsprozess gegen die Stadt verloren. Das Verwaltungsgericht wies die Klage ab. Doch der Moosburger will nicht aufgeben.

Er war sich so siegessicher. „Diesen Prozess gewinne ich auf alle Fälle“, hatte Erwin Köhler bei jeder Gelegenheit betont. Jetzt kam es anders: Gestern wurde bekannt, dass das Verwaltungsgericht München die Klage gegen die Stadt wegen des Gebührenbescheids 2009 abgewiesen hat. Das selbe Schicksal teilt Karl-Heinz Neubauer, der dem Prozess am Mittwoch ferngeblieben war. Beide müssen die Prozesskosten tragen.

Bei dem Verfahren ging es darum, ob die Stadt bereits 2009 eine nach Schmutz- und Regenwasser gesplittete Abwassersatzung hätte vorweisen müssen. Die bereits zu diesem Zeitpunkt gängige Rechtsprechung sieht dies vor - es sei denn, die gebührenpflichtigen Kosten für die Niederschlagsbeseitigung betragen nicht mehr als zwölf Prozent der Gesamtkosten der Entwässerung. Juristen sprechen von der sogenannten Erheblichkeitsschwelle. Nach Berechnungen von Seiten des Rathauses lag der Prozentsatz in Moosburg damals jedoch bei exakt 11,79.

Die Anwältin der Stadt, Anette Freitag, hatte diese Zahl dem Gericht vorgelegt - und es offenbar auch von der Schlüssigkeit der Berechnung überzeugt. „Ich freue mich, dass ich diesen Erfolg für die Stadt Moosburg erreicht habe“, sagte die Juristin dem FT. Mitausschlaggebend sei gewesen, dass sie habe belegen können, dass die Erheblichkeitsschwelle nicht überschritten worden sei. Dass verschiedene Gerichtshöfe es für unwahrscheinlich halten, dass eine Kommune bei der modernen Siedlungsstruktur unter dieser Grenze liegen könnte, tangierte Freitag wenig: „Das ist eben individuell verschieden. Ich kann nicht mehr sagen, als ich rechnerisch ermittelt habe.“

Bei Köhler stieß das Urteil auf Unverständnis. Er machte jedoch deutlich, dass er in Berufung gehen wolle. „Der Zug ist noch nicht abgefahren“, sagte er. Von der höheren Instanz erwartet er sich nicht nur einen Sieg, sondern auch den Einblick in wesentliche Zahlen der Kalkulation.

Freitag glaubt hingegen nicht, dass es zu einem Berufungsverfahren kommt. Sie verweist darauf, dass das Verwaltungsgericht in seinem Urteil keine Berufung zugelassen habe. Köhler muss daher bei der nächsthöheren Instanz ein Berufungszulassungsverfahren beantragen. „Damit wird der Kläger wahrscheinlich

nicht durchdringen“, glaubt die Anwältin. Denn dazu käme es nur, wenn wesentliche Dinge noch nicht hochrichterlich entschieden seien.

Artikel lizenziert durch © merkur-online

Weitere Lizenzierungen exklusiv über <http://www.merkur-online.de>